

Verein "Hilfe für Kinder, Jugendliche  
und junge Erwachsene, Lippersdorf" e.V.  
Am St. Peter-Schacht 6  
09599 Freiberg

### **Beitragsordnung vom 14.10.2016**

- § 1 Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr.  
Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 1,55 Euro pro Mitglied.
- § 2 Die Aufnahmegebühr wird bei Eintritt in den Verein fällig.
- § 3 Der Verein erhebt Beiträge.  
Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 1,55 Euro pro Mitglied.  
(18,60 Euro jährlich)
- § 4 Der Beitrag ist fällig
- bei Eintritt in den Verein bzw.
  - am Beginn des Kalenderjahres
- § 5 Der jeweilige Jahresbeitrag ist auf das Konto des Vereins zu überweisen  
oder bei einem Mitglied des Vorstandes in bar einzuzahlen.
- § 6 Nach einer schriftlichen Ermahnung ist der Vorstand berechtigt, bei  
Nichtzahlung des Beitrages, den Ausschluss aus dem Verein zu  
beschließen.
- § 7 Bei Eintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist die Aufnahmegebühr voll  
und der Monatsbeitrag für die restlichen Monate des Jahres zu  
entrichten.

Beschlossen auf der Versammlung:

Ort: Pockau - Lengefeld. OT Lippersdorf am 14.10.2016

### **Bankverbindung:**

Kreissparkasse Mittelsachsen  
IBAN DE71870520003410008020  
BIC WELADED1FGX